Zeitschrift: Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal

Herausgeber: Heimatkundliche Vereinigung Furttal

Band: 33 (2004)

Artikel: Warum die Strafanstalt Regensdorf heute nicht im Riet steht

Autor: Brütsch, Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1036675

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Warum die Strafanstalt Regensdorf heute nicht im Riet steht

Die anfangs des 20. Jahrhunderts gebaute Strafanstalt Regensdorf genügte immer weniger den Anforderungen eines modernen Strafvollzuges, deshalb wurden ab 1964 zweckmässige Lösungen studiert. Der Gemeinderat Regensdorf vertrat entschieden die Meinung «im Riet wäre die Anstalt in der Nähe der Industrie und könnte dort ihr Eigenleben führen». Diese Haltung führte zu jahrelangen Diskussionen und Auseinandersetzungen mit der Justizdirektion und der Anstaltsleitung.

Rückblick

Als gegen Ende des 19. Jahrhunderts der Ersatz der baufällig gewordenen und nicht mehr zeitgemässen Strafanstalt Oetenbach in Zürich nötig geworden war, wurde die Bedingung gestellt, sie sei ausserhalb der Stadt zu bauen, weil mit dem Verkauf des Geländes in Zürich der Neubau finanziert werden konnte. Wegen der im Gefängnis betriebenen Gewerbe sollte dieser nicht weiter als 10 bis 12 km von der Stadt entfernt zu stehen kommen. Die damalige Anstaltsleitung hätte wegen der Industrie gegenüber dem abgelegenen Furttal einem Standort im Limmattal den Vorzug gegeben.

Wenige Jahre nach der Eröffnung der Anstalt in Regensdorf (1901) zeigten sich bauliche und konzeptionelle Mängel, welche die Durchführung des Vollzugssystemes erschwerten. Die Werkstätten (140 m²) und das Schulzimmer waren zu klein, es gab keine Lager- und Effektenräume, die hygienischen Verhältnisse (Torfmull-Klosetts!) waren unbefriedigend, und noch vieles mehr genügte immer weniger den sich verändernden Anforderungen an einen modernen Strafvollzug. Ueber Jahrzehnte musste man sich mit Provisorien behelfen, und verschiedene bauliche Massnahmen wurden geprüft, aber nur teilweise realisiert.

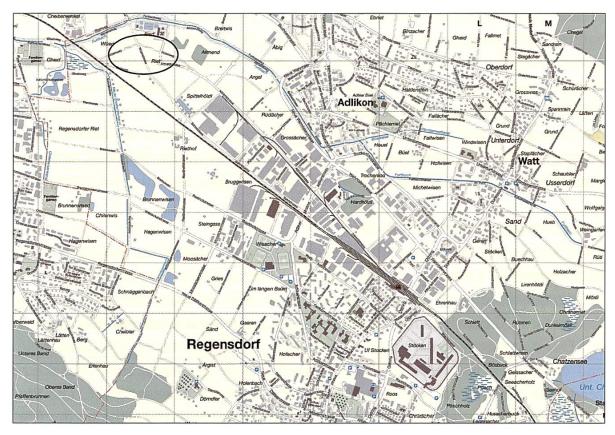
Erstes Neubauprojekt 1964–1965

1964 wurde eine Planungskommission eingesetzt, welche die Aufgabe hatte, nach modernen Lösungen zu suchen. Die Kernfrage war, ob der Altbau umgebaut, modernisiert und erweitert werden kann. Man gelangte aber zum Schluss, dass nur ein Abbruch und totaler Neubau der Anstalt am alten Standort sinnvoll sei. Das bestehende Areal sei gross genug für ein Projekt für ca 700 Gefangene, und die Kosten wurden auf 64 Millionen Franken geschätzt. Eine Planskizze zeigt, wie der Neubau mit Zentralwäscherei zu bauen gewesen wäre. Die Planungskommission sah wegen dieses Vorhabens keine Beeinträchtigung der Entwicklung der Gemeinde, sodass sich die Standortfrage nicht stellte.

Der Gemeinderat war damals mit der Umwandlung eines ländlichen Dorfes in einen Industrieort beschäftigt. Er schätzte in der damaligen Phase der Wachstumseuphorie, dass Regensdorf im Endzustand ca 40'000 Einwohner aufweise, deshalb für die Strafanstalt langfristig kein Platz mehr vorhanden sei und sie nicht mehr in das Dorf passe. Die hässliche Mauer störe das Dorfbild. Er empfahl vehement eine Verlegung in die Industriezone und nahm zu diesem Zweck mit der Justizdirektion Kontakt auf.

Landabtauschvertrag Kanton - Gemeinde

Die Zeit schien reif zu sein, die Standortfrage auf den Tisch zu bringen, obschon weder für die Planungskommission noch die Anstaltsleitung diese Frage aktuell war, während die Justizdirektion geneigt war den Vorschlag der Gemeinde Regensdorf nach einer Verlegung zu favorisieren. Das Anstaltsareal wäre für die bauliche Entwicklung der Gemeinde wertvoll gewesen. Der Gemeinderat überlegte aus diesen Gründen ähnlich wie die damaligen Behörden um 1895, als die Entfernung der Anstalt Oetenbach aus dem Weichbild von Zürich beschlossen worden ist. Der Kanton verfügte zwar im Riet über Land, das die Anstalt bewirtschaftete (vor Jahren war sogar einmal die Idee aufgetaucht dort einen



Geplanter Standort der Strafanstalt im Riet

© media swiss ag

Gutshof zu errichten). Diese Grundstücke waren nicht arrondiert und reichten für eine Realisierung des Projektes nicht aus, sodass der Kanton als Bauherr mit der Gemeinde Regensdorf einen umfassenden Landtauschvertrag aushandelte. Dieser sah die Abtretung von zwei Parzellen von total 39'630 m² Fläche in der Allmend und im Rietli zum Preis von Fr. 90.00/m² (= Fr. 3'566'700.00) gegen den Erwerb von 5'640 m² Land im Hard (beim heutigen Restaurant Feldschlösschen) zum Preis von Fr. 150.00/m² (= Fr. 846'000.00) sowie den Abtausch von je 4400 m² Wald in der Allmend und im Böschholz vor. Das Areal sollte der Wohnzone oder der Zone für öffentliche Bauten zugeteilt werden. Im Abschnitt III des Tauschvertrages ist unter Punkt 8 folgendes festgehalten:

«Sofern die neue Strafanstalt im Riet realisiert wird, verpflichtet sich der Kanton

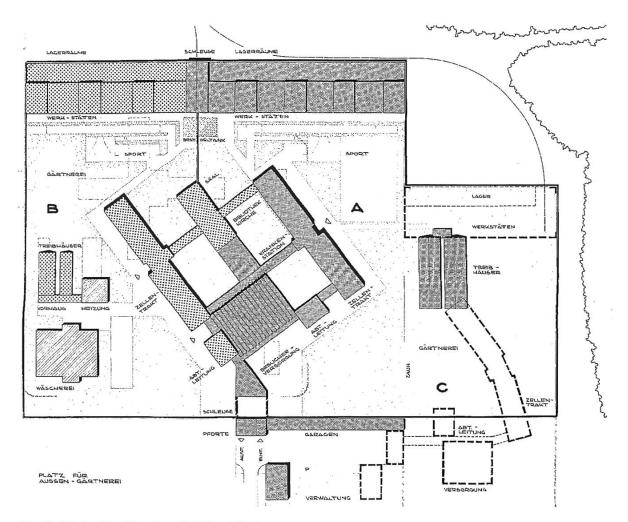
- a) die bisherigen Anstaltsgebäude auf Kat. Nr. 4277 abzubrechen mit Ausnahme der Zentralwäscherei, zugehörigem Kesselhaus und der Angestelltenwohnhäuser,
- b) der neuen Anstalt einen Namen zu geben, in welchem die Ortsbezeichnung «Regensdorf» nicht mehr erscheint.»

Beim Personal regte sich Opposition, und auch der Sicherheitsdienst meldete ernstzunehmende Bedenken an. Die in das Sicherheitsnetz einbezogenen Dienstwohnungen seien vom Gebiet Riet zu weit entfernt, sodass im Alarmfall wertvolle Zeit verloren ginge. Auch noch viele andere Argumente wurden aufgeführt, z.B. erhöhten Fluglärm. Die Angestellten empfanden die Verlegung als Ausgrenzung, sie wollten im Dorf bleiben.

Entscheidende Gemeindeversammlung

Der Tauschvertrag kam an der Gemeindeversammlung vom 21.6.1971 zur Diskussion und Abstimmung. Die NZZ Nr. 286 vom 23.6.1971 berichtet über den Verlauf. Ein Auszug daraus: «Noch nie hatte die Regensdorfer Gemeindeversammlung einen Ansturm erlebt, wie dies am Montag der Fall war, als 711 Stimmberechtigte in der Turnhalle Einlass begehrten. Zu Beginn der Versammlung verlangten verschiedene Redner, dass der vom Gemeinderat eingeladene Beamte der Justizdirektion wegzuweisen sei, damit er nicht als Aufpasser feststellen könne, welche Gegenargumente die (stimmberechtigten) Anstalts-Angestellten ins Feld führten. Der Präsident lehnte diese Anträge ab, weil der Eingeladene Aufschluss über den modernen Strafvollzug hätte geben können. Da weitere Bürger an diesem Begehren festhielten, verliess der Beamte enttäuscht den Saal mit der Bemerkung, die Anstalt werde so oder so in Regensdorf gebaut. In einer regen und emotionalen Diskussion wandten sich viele

Redner gegen den Vertrag. Das Anstaltspersonal marschierte fast lückenlos auf und war gegen eine Verlegung. Auch die RPK nahm ablehnend Stellung, weil der Landabtauschvertrag zu viele Mängel habe, der Gemeinde wertvolles Industrieland entzogen würde und die Justizdirektion keine Zusicherung gegeben habe, dass die Anstalt wirklich im Riet gebaut würde. Nur wenige Befürworter traten für den neuen Standort ein.»



Projektstudie Strafanstalt im Riet

Der Gemeinderat versuchte die Gründe darzulegen, warum die zukünftige Anstalt nicht mehr ins Weichbild der Gemeinde gehöre. Es liege doch auf der Hand, dass auch ein moderner Neubau die Weiterentwicklung des Gemeindezentrums auf lange Sicht beeinträchtigen würde und daher als Fremdkörper zu betrachten sei. Die neue Mauer werde eine Höhe von 8 Meter erreichen und passe nicht mehr ins Dorfbild, weil sie störend und hässlich sei.

Ein Antrag auf geheime Abstimmung wurde verworfen, ebenso ein Rückweisungsantrag mit 298 Nein zu 267 Ja. In der Schlussabstimmung befürworteten lediglich 162 Anwesende den Tauschvertrag, während die massive Nein-Mehrheit gar nicht mehr gezählt wurde. Damit war die Verlegung der Strafanstalt von der Pöschwis in das Riet vom Tisch.

Das gesamte Projekt landete in der Schublade. Nach meiner Erinnerung fand der Justizdirektor die geplante Anlage sei auch am alten Standort zu gross, finanziell nicht vertretbar und betreuungstechnisch ungelöst.

Neubau 1995

Eine Planungskommission arbeitete zwischen 1972 und 1975 ein neues, gruppenorientiertes Konzept aus. Diesmal kam es 1985 zur erfolgreichen Volksabstimmung, und der Neubau wurde mit einem Kostenaufwand von 134,4 Mio. Franken 1995 am alten Ort eingeweiht.

Max Brütsch, Dielsdorf